

Nr. 6361 13

1994-04-05

II-13132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bundes-Zollwachsule in 1030 Wien, Erdbergstraße 186

1989 wurde im 3. Wiener Gemeindebezirk, in der Erdbergstraße 186, ein neues Gebäude für die Bundes-Zollwachsule errichtet. In den Räumlichkeiten im ersten Stockwerk, die von der Zollwachsule nicht benötigt wurden, wurden für die Finanzverwaltung, d.h. deren Beamte, die zu Schulungszwecken nach Wien kommen müssen, Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen.

Vor einiger Zeit mußte die Finanzverwaltung die von ihr genutzten Räumlichkeiten – ohne Angabe von Gründen – räumen und jene Räumlichkeiten, die ursprünglich als Übernachtungsmöglichkeit dienten, wurden in Folge der Weltbank überlassen.

Müssen nunmehr die Beamten der Finanzverwaltung auf Staatskosten in Hotels untergebracht werden, so benutzt die Weltbank die Räumlichkeiten kostenlos.

Da die oben geschilderte Vorgangsweise dringend einer Aufklärung bedarf, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen und wenn ja, warum hat man sich zu diesem Schritt entschlossen?
2. Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
3. Warum wurden die Räumlichkeiten der Weltbank unentgeltlich überlassen?
4. Wann (genaues Datum) wurden die Räumlichkeiten der Weltbank überlassen?
5. Wo waren die Büros der Weltbank vorher untergebracht?
6. Welchen Betrag mußte die Finanzverwaltung pro Monat bzw. Jahr für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Zollwachsule zahlen?

7. Wie hoch ist jener Betrag, den der Bund pro Monat bzw. Jahr für Übernachtungen von Beamten der Zollverwaltung bezahlen muß?
8. Gibt es Richtlinien, wieviel ein Hotelzimmer für Beamte der Zollverwaltung höchstens kosten darf und wenn ja, welchen Inhalt hat die Richtlinie?